



Merkblatt für den Besuch des Kaufmännischen Berufskollegs I

Die Ausbildung am Berufskolleg vollzieht sich in zwei selbstständigen Bildungsgängen am Kaufmännischen Berufskolleg I und am Kaufmännischen Berufskolleg II und dauert jeweils ein Schuljahr.

I. Bildungsziel

Ziel des Berufskollegs I (BK I) ist die Ausbildung kaufmännischer Kräfte für Wirtschaft und Verwaltung, die für kaufmännische Tätigkeiten in der Wirtschaft und in Verwaltungslaufbahnen eingesetzt werden können. Dieses Ziel soll durch Vertiefung der Allgemeinbildung, durch fachtheoretischen Unterricht und durch das Fach Übungsfirma erreicht werden.

II. Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung zur Aufnahme in das Berufskolleg I ist

1. die Fachschulreife oder
2. der Realschulabschluss oder
3. die Versetzung in die Klasse 11 eines Gymnasiums oder
4. der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes ohne bestimmten Notendurchschnitt

III. Aufnahmeverfahren

Der Aufnahmeantrag ist an den Schulleiter des Berufskollegs zu richten, an dem die Ausbildung erfolgen soll.

Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen.

1. ein Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und die ausgeübte Berufstätigkeit,
2. eine beglaubigte Abschrift des Halbjahreszeugnisses der Klasse 10 bzw. Zeugnis der Mittleren Reife oder Fachschulreife.
3. eine Erklärung,
 - a) ob und gegebenenfalls an welchen anderen Berufskollegs bereits an einem Aufnahmeverfahren teilgenommen wurde sowie
 - b) ob und gegebenenfalls an welche anderen Berufskollegs ein weiterer Aufnahmeantrag gerichtet wurde.

Haben sich mehr Bewerber gemeldet als die Schule aufnehmen kann, so wird über die Aufnahme durch ein schulinternes Auswahlverfahren entschieden.

Eine endgültige Zusage kann erst nach Abgabe des Abschlusszeugnisses der Klasse 10 (Mittlere Reife) erfolgen.

IV. Probezeit

Die Aufnahme erfolgt zunächst auf Probe.

Wer auf Grund der Noten des Halbjahreszeugnisses die Probezeit nicht bestanden hat, muss den Bildungsgang verlassen.

V. Bildungsgang Studentafel

1. Pflichtfächer	
Religionslehre	1
Gemeinschaftskunde/Geschichte	2
Deutsch/Betriebliche Kommunikation	3
Englisch	3
Mathematik	2
Betriebswirtschaft	7
Kaufmännische Steuerung u. Kontrolle	3
Gesamtwirtschaft	2
Informatik	1
Textverarbeitung	1
2. Wahlpflichtbereich	
Übungsfirma (ÜFA) - Eine Übungsfirma ist das Modell eines existierenden Unternehmens, in dem alle typischen Geschäftsfälle simuliert werden. - Zur Kommunikation werden selbstverständlich auch zukunftsorientierte Technologien (Telefonanlage, Fax, Internet, e-mail) eingesetzt. - Sie arbeitet wie ein echtes kaufmännisches Unternehmen und steht in ständiger Geschäftsverbindung mit anderen Übungsfirmen, mit Banken, der Krankenkasse oder dem Finanzamt.	5
Projektkompetenz Bestandteil im Fach ÜFA	
Summe	30
3. Wahlbereich	
z.B. Sport / weitere Fächer	2
4. Praktikum (fakultativ) in den Ferien	4 Wochen

VI. Abschluss der Ausbildung

Nach Abschluss des Berufskollegs I kann, sofern nicht das Berufskolleg II besucht wird, eine berufliche Tätigkeit ausgeübt oder eine Berufsausbildung aufgenommen werden. Berufsschulpflicht besteht nicht mehr, sofern kein Berufsausbildungsverhältnis eingegangen wird. Wird ein Ausbildungsverhältnis eingegangen, kann die Berufsschulpflicht je nach Art des Ausbildungsverhältnisses um 1 Jahr verkürzt werden. Es finden keine zentralen Abschlussprüfungen und keine mündlichen Prüfungen mehr statt. Am Ende des zweiten Halbjahres wird eine zentrale Klassenarbeit im Fach Betriebswirtschaft geschrieben, die doppelt gewichtet wird.

VII. Anmeldungen

Einheitlicher Anmeldeschluss ist

der 1. März eines jeden Jahres.

Über die vorläufige Aufnahme erhalten Sie bis spätestens **Ende März** schriftlichen Bescheid. Zu weiteren Auskünften ist die Schule jederzeit gerne bereit.